



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

09. Ausgabe

26.09.2020

27. Jahrgang

Rassegeflügeljungtierschau

des Kreisverbandes Gera

mit angeschlossener Jubiläumsschau

70 Jahre Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V.

Fr., 23. Oktober 2020 14:00 – 19:00 Uhr

Sa., 24. Oktober 2020 09:00 – 18:00 Uhr

auf dem Saal in Braunichswalde

Bitte achten Sie beim Besuch der Ausstellung auf die ausgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen. Für das leiblich Wohl ist gesorgt!

Auf zahlreiche Besucher freut sich
*der Rassegeflügelzuchtverein
Braunichswalde e. V.*



© Bärner Sturm, Timo Klostermeier, Pixalio.de



Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Oktober 2020. Redaktionsschluss ist der 16. Oktober 2020, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher GR-Sitzung vom 19. Mai 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen finanziellen Zuschuss von 1.000,- Euro an die Kirchengemeinde Vogelgesang für den Wegebau Braunichswalder Straße bis zum Kirchgebäude.
Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der HH-Stelle 37000.988000. wird durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage HH-Stelle 91000.310000. gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Betreuung des Kindes aus der Stadt Crimmitschau in der Kita „Anne Frank“ der Gemeinde Braunichswalde.
- Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, die Vereinbarung zur Zahlung der nicht durch Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten für durch Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch genommenen Plätze in Kindertagesstätten zwischen den Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Paitzdorf, Rückersdorf und Wünschendorf mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende 2020 zu kündigen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Abbruch Nebengebäude und Errichtung Hofmauer auf dem Flurstück 77/10, Flur 1, Gemarkung Vogelgesang das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Nutzungsänderung – Umbau und energetische Sanierung Manufakturgebäude zu Wohnhaus mit 6 WE auf dem Flurstück 182/5, Flur 6, Gemarkung Braunichswalde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Braunichswalde (Straßenausbaubeitragsatzung).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Ortsgestaltungssatzung zwecks Bau eines Carports mit Flachdach auf dem Flurstück 9/3, Flur 2, der Gemarkung Braunichswalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Ortsgestaltungssatzung zwecks Anbau eines Geräteschuppens mit Pultdach mit einer Dachneigung von 12 Grad auf dem Flurstück 80, Flur 6, der Gemarkung Braunichswalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

1. Änderung

der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Braunichswalde vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Braunichswalde vom 24. Oktober 2014 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird ein neuer Absatz 3 angefügt mit folgendem Wortlaut:
„(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Braunichswalde, den 11. September 2020

gez. Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Braunichswalde, Hauptstraße 35 a, 07580 Braunichswalde, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Braunichswalde, den 11. September 2020

gez. Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde fasst gem. § 2 BauGB einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden der ehemaligen VG Ländereck für die Gemeinde Braunichswalde für die Flurstücke 184/1 und 179/5 (Flur 4, Gemarkung Braunichswalde, s. Anlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen Bahnhofstraße“) zur Darstellung der Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlage (PV-FFA).

gez. Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Endschütz

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Endschütz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der ab 1. Januar 2019 geltenden geänderten Fassung durch Artikel 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18. Oktober 2019, S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Endschütz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 17. Februar 1997, zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Endschütz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 10. Februar 1998, wird aufgehoben.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Endschütz, den 11. September 2020

gez. Vetterlein, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Endschütz, Endschütz 71, 07570 Endschütz, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Endschütz, den 11. September 2020

gez. *Vetterlein, Bürgermeister* (Siegel)

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 18. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Gauern für das Haushaltsjahr 2020.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Gauern für das Haushaltsjahr 2020.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gauern über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 1. September 2003.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung Einfamilienhaus auf dem Flurstück 6, Flur 1, Gemarkung Gauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gauern über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der ab 1. Januar 2019 geltenden geänderten Fassung durch Artikel 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18. Oktober 2019, S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauern in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Gauern über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 1. September 2003 wird aufgehoben.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Gauern, den 11. September 2020

gez. *Burkhardt, Bürgermeister* (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer

Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Gauern, Gauern 63, 07580 Gauern, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gauern, den 11. September 2020

gez. *Burkhardt, Bürgermeister* (Siegel)

Gemeinde Hilbersdorf

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hilbersdorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der ab 1. Oktober 2019 geltenden geänderten Fassung durch Artikel 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18. Oktober 2019, S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf in seiner Sitzung am 2. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hilbersdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 04 des 22. Jahrgangs vom Ausgabetag 18. April 2015 Seite 3ff. und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 05 des 22. Jahrgangs vom Ausgabetag 16. Mai 2015 ff.) wird aufgehoben.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hilbersdorf, den 11. September 2020

gez. *Urbig, Bürgermeister* (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hilbersdorf, Rußdorf 7, 07580 Hilbersdorf, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hilbersdorf, den 11. September 2020

gez. *Urbig, Bürgermeister* (Siegel)

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 3. August 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kauern stimmt einstimmig dem Antrag der Wismut GmbH auf Zulassung von Rammkernsondierungen im Gebiet des Wipsetal auf Grundlage des Projektes SOP 1613 für die Erkundung der Beschaffenheit und Mächtigkeit der Lockergesteinsbedeckung, der Lage des Reliefs des Grundgebirges, der Grundwasserspiegellage und der Grundwasserbeschaffenheit zu.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 3. August 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Ernst-Busse-Straße in Kauern an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Mehnert/Weiß GmbH, zu vergeben. Zum Einsatz kommen soll die Eventualposition 1.11.1 zur teilweisen Verlegung des Kabels im Gehwegbereich.

Die Auftragssumme lautet 20.607,63 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der HHStelle 63000.940003 in einer Höhe von 20.000,00 Euro. Die Mehrausgabe von 607,63 Euro wird aus der Rücklage gedeckt.

1. Änderung

der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kauern (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kauern vom 8. März 2016 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird ein neuer Absatz 3 angefügt mit folgendem Wortlaut:
„(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kauern, den 11. September 2020

gez. Amm, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kauern, Platz der Republik 1, 07554 Kauern, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kauern, den 11. September 2020

gez. Amm, Bürgermeisterin (Siegel)

Gemeinde Linda

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Linda schreibt die Stelle

eines Erziehers/einer Erzieherin (m, w, d)

(30 feste Wochenstunden + 7,5 flexible Wochenstunden) ab 1. März 2021 unbefristet aus.

Geeignete Fachkräfte für diese Stelle sind:

staatlich anerkannte Erzieher, Diplompädagogen, Diplomsozialpädagogen, Diplomsozialarbeiter, jeweils mit dem Schwerpunkt frühkindliche Pädagogik oder Absolventen entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge, staatliche anerkannte Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

VG Wünschendorf/Elster • Personalverwaltung

Kennwort: Bewerbung Linda,

Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt.

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

gez. Zill, Bürgermeister

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Linda vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der ab 1. Januar 2019 geltenden geänderten Fassung durch Artikel 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18. Oktober 2019, S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Linda vom 10. September 1997 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck vom 16. Oktober 1997), zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Linda über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 16. März 1998 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck vom 17. März 1998), wird aufgehoben.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Linda, den 11. September 2020

gez. Zill, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Linda, den 11. September 2020

gez. Zill, Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Seelingstädt

Informationsveranstaltung für das Flurbereinigungsverfahren Seelingstädt

Sehr geehrte Bürger,
im Zusammenhang mit dem Uranerzbergbau wurde die ursprünglich gewachsene Landschaft massiv umgestaltet. Dies ging einher mit willkürlichen Grundstücksumbildungen, Eingriffen in den Grundwasserbereich und in die oberirdischen Fließgewässer. Zudem wurden Agrarflächen drainiert, eine Reihe von kleinen Teichen in den Ortschaften wurde gänzlich zugeschüttet. Eine vorhandene historische Struktur landwirtschaftlicher Wege und Überflutungsflächen wurde bei der Umwandlung in große landwirtschaftliche Nutzungen ihrer Schutzfunktion beraubt.

Im Ergebnis dieser Eingriffe sowie der einhergehenden Sanierung und Verwahrung der Bergbauflächen müssen heute für die Fließgewässer und die Entwässerung der Außengebiete neue Wege gefunden werden. Teilweise müssen Bäche bzw. die Gestaltung der Bachläufe ertüchtigt und die Ableitung der Außengebietswässer neu gestaltet werden, besonders im Hinblick auf Hochwassersituationen bei Starkniederschlägen gibt es Handlungsbedarf, da besonders in den Ortslagen Seelingstädt und Zwirtzschen wegen ihrer Tallage große Mengen an Außengebietswasser fassen und schadlos ableiten können müssen.

Neben den Hochwasserschutzthemen sind Verbesserungen des landwirtschaftlichen Wegebbaus, in Kombination mit lokaler und touristischer Nutzung als Rad-, Fuß- und Wanderwege, auch zur Verminderung der Unfallgefahr auf der die Ortstraße durchquerenden Bundesstraße B175 nötig.

Die Voraussetzung für die Gestaltung und Umsetzung sind die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen.

Für die nachhaltige Verbesserung in der Landesentwicklung im Zusammenwirken mit den Einwohnern, Grundstückseigentümern, der Gemeinde sowie der Land- und Forstwirtschaft sollen der Hochwasserschutz (Innen- und Außengebietsentwässerung) verbessert, Altlasten beseitigt, touristische Grundstrukturen errichtet bzw. verbessert und Grundstückszugänglichkeit verbessert werden. Dazu hat die Gemeinde Seelingstädt ein Flurbereinigungsverfahren beantragt.

Eine Interessengemeinschaft von Grundstückseigentümern hat sich hierzu bereits im Vorfeld der eigentlichen Aufklärungsversammlung schriftlich gegen das Flurbereinigungsverfahren ausgesprochen.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat bei allem Verständnis für die dargelegten Gründe, im November 2020 im Rahmen einer Einwohnerversammlung (vorbehaltlich der Durchführbarkeit nach Pandemielage) über das Thema Flurbereinigung nochmals ausführlich zu informieren und die Beweggründe für den Antrag aus Sicht der Gemeinde zu erläutern.

Die Einladung zur Einwohnerversammlung wird rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben.

gez. Hilbert, Bürgermeisterin

Im Namen des Gemeinderates

In öffentlicher GR-Sitzung vom 14. Juli 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt hebt mehrheitlich den Beschluss 254/2018/0011 vom 18. Juni 2018 über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Seelingstädt (Straßenausbaubeitragssatzung) auf.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Seelingstädt (Straßenausbaubeitragssatzung).

- Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt beschließt mehrheitlich, die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht und Begleitung des Verfahrens an GÖLmbH Weida auf Grundlage des Angebotes vom 6. Juli 2020 zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 61000.940004 – B-Plan ehemaliger Bahnhof Seelingstädt als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.000,- Euro zur Verfügung.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben in der HHST 63000.950005 Ländlicher Wegebau Friedmannsdorf gedeckt. Die fehlenden Mittel werden im Haushaltsplan 2021 unter der HHST 61000.940004 neu veranschlagt.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung Löschwasserbehälter auf dem Flurstück 67/32, Flur 1, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der Halle 11 auf dem Flurstück 67/23, Flur 1, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 32/6, Flur 3, Gemarkung Zwirtzschen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung für die 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortszentrum“.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der als Anlage beigefügtem Plan. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig wird der Beschluss 254/2016/0124 vom 16. Januar 2017 aufgehoben.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 14. Juli 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Straßenbauarbeiten zur Reparatur Radweg Seelingstädt – Chursdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH aus Schmölln, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 4.757,62 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.510000 – Unterhaltung Straßen und aus dem Deckungskreis 20 – Straßen, Straßenbeleuchtung, Winterdienst.

1. Änderung

der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Seelingstädt (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Seelingstädt vom 5. Mai 2015 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird ein neuer Absatz 3 angefügt mit folgendem Wortlaut:

„(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seelingstädt, den 11. September 2020

gez. Hilbert, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seelingstädt, den 11. September 2020

gez. Hilbert, Bürgermeisterin (Siegel)

Bebauungsplan „Ortszentrum“

1. Änderung mit Eilaufhebung

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ entsprechend den in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzungen gefasst. Planungsziel der Änderung ist u. a. einerseits eine umfassende Teilaufhebung des Bebauungsplanes (1. und 2. Geltungsbereich) und zugleich die Sicherung des vorhandenen Einzelhandelsunternehmens. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung und des damit notwendigen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Hierzu liegen die Unterlagen des Vorentwurfes vom Montag, dem 5. Oktober bis einschließlich Freitag, dem 6. November 2020 zu nachfolgenden Zeiten in den Räu-

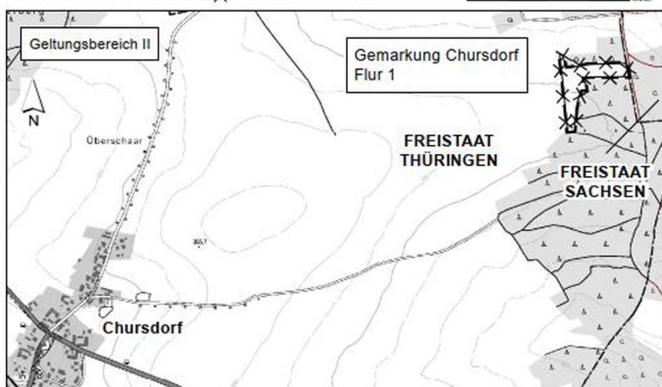
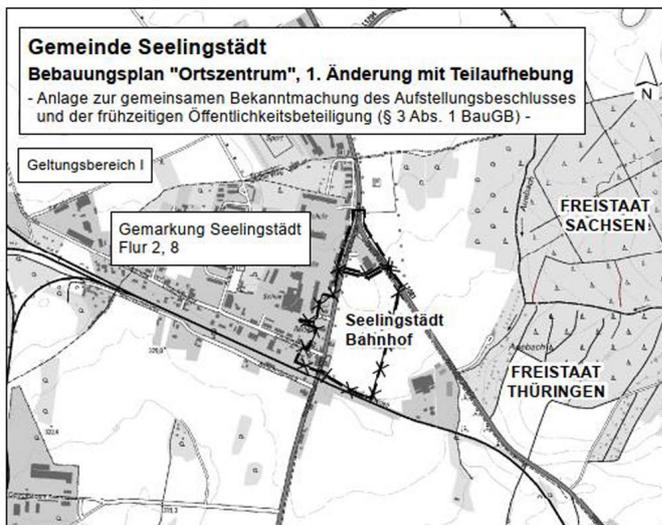
men der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zur Einsichtnahme aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Bevölkerung aufgerufen, zum Planvorhaben Stellung zu nehmen. Ergänzend werden die Unterlagen des Vorentwurfes auf dem Internetportal der VG Wünschendorf/Elster (www.vg-wuenschendorf-elster.de) sowie des Planungsbüro GÖL (www.goel.de) aktuelle Bauleitpläne) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat jeder die Möglichkeit, sich zum Planvorhaben zu äußern.

Seelingstädt, den 1. September 2020

gez. Hilbert, Bürgermeisterin



Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftspachtbezirk Seelingstädt gehören, zur nicht-öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt **am Freitag, dem 9. Oktober 2020, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Chursdorf, OT Chursdorf, 07580 Seelingstädt, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (1. April 2019 bis 31. März 2020)
 7. Beschlussfassung über die Verwendung der aktualisierten ALB-Daten
 8. Verschiedenes
- Anschließend Jagdessen auf Einladung des Jagdpächters/ gemütliches Beisammensein.
 gez. *Thomas Halbauer, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Teichwitz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 11. September 2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der ab 1. Januar 2019 geltenden geänderten Fassung durch Artikel 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabebetag 18. Oktober 2019, S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz in seiner Sitzung am 20. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Teichwitz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 12. Januar 2000 wird aufgehoben.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Teichwitz, den 11. September 2020

gez. *Wolff, Bürgermeister* (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Teichwitz, Teichwitz 15, 07570 Teichwitz, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Teichwitz, den 11. September 2020

gez. *Wolff, Bürgermeister* (Siegel)

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf/ Elster schreibt die Stelle eines **Erziehers/einer Erzieherin (m, w, d)**

(32 feste Wochenstunden + 8 flexible Wochenstunden) ab 1. März 2021 unbefristet aus.

Geeignete Fachkräfte für diese Stelle sind:

staatlich anerkannte Erzieher, Diplompädagogen, Diplomsozialpädagogen, Diplomsozialarbeiter, jeweils mit dem Schwerpunkt frühkindliche Pädagogik oder Absolventen entspre-

chender Bachelor- oder Masterstudiengänge, staatliche anerkannte Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

VG Wünschendorf/Elster • Personalverwaltung
 Kennwort: Bewerbung Wünschendorf
 Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

gez. *Geelhaar, Bürgermeister*

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf/ Elster schreibt die Stelle **eines Heilpädagogen/ einer Heilpädagogin (m, w, d)** (32 feste Wochenstunden + 8 flexible Wochenstunden) ab 1. Januar 2021 unbefristet aus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

VG Wünschendorf/Elster • Personalverwaltung
 Kennwort: Heilpädagoge
 Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

gez. *Geelhaar, Bürgermeister*

Mitteilungen anderer Behörden

Beschlüsse

der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 7. September 2020

16/20 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „K 113 Ausbau Ortsdurchfahrt Großenstein, Regenwassersammler (Bauteil 2)“ in Höhe von 30,0 T€ (brutto) für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Pölzig, Abwasserortsnetz, Entflechtung Mischwassernetz und Bau Stauraumkanal“.
2. Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „K 113 Ausbau Ortsdurchfahrt Großenstein, Trinkwasserleitung“ in Höhe von 35,7 T€ (brutto) (30,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Pölzig, Trinkwasserleitung Windmühlenweg“.

17/20 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „B 92/L1081n Kreisel Beerweinschänke Abwasser“ in Höhe von 95,0 T€ (brutto) für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Mischwassersammler Berggasse“.
2. Die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „B 92/L1081n Kreisel Beerweinschänke Trinkwasser“ in Höhe von 77,4 T€ (brutto) (65,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Trinkwasserleitung Berggasse“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 27. bis 30. Oktober 2020 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel. 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt. Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Schadstoffmobil

Seelingstädt 08.10.2020
- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 21.10.2020
- jeden 3. Mi. im Monat 15:00 – 17:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

Weida 20.10.2020
- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

Informationen der Schiedsstelle

13. Oktober 2020 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle, findet am Dienstag, dem 13. Oktober 2020, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Ende amtlicher Teil



Jahrestreffen

der Vorsitzenden der Fischerei- und Anglervereine des Landkreises

Auch dieses Jahr fand ein Treffen der Vorsitzenden aller Fischerei- und Anglervereine des Landkreises Greiz statt, diesmal am Anglerheim des Fischereivereins „Goldene Aue“ Greiz e. V.



Bewusst wurde der Ort ausgewählt, da das Vereinsgebäude sich direkt an der Aubachtalsperre befindet. Diese Talsperre gehört zu einer der im Anhang des Thür. WG aufgelisteten sog. „herrenlosen Talsperren und Kleinspeichern“. Im Rahmen der damit verbundenen Zuständigkeit des Landes Thüringen wurde die Talsperre zwischen 2011 und 2017 ertüchtigt und in das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Greiz eingebunden. Nur durch die Unterstützung der Stadt Greiz und des damaligen Bürgermeisters konnte der Angelverein erreichen, dass der Kleinspeicher im Teildauerstau (Halbierung der Wasserfläche) zumindest anglerisch nutzbar bleibt. Die Talsperre wurde als eine der Ersten in Thüringen nach neuesten Erkenntnissen ertüchtigt. Seit 2020 ist die Unterhaltungslast auf die Stadt Greiz übergegangen.

Das Bauwerk wurde zusammen mit dem Vereinsvorsitzenden Michael Schau besichtigt und die Vorstände der Angelvereine erhielten wertvolle Informationen, wie aus Sicht des Fischereirechtsinhabers mit ähnlichen Vorhaben umgegangen werden sollte.

Natürlich wurde auch über die vergangene durch Lock-down und Kontaktverbot geprägte Zeit gesprochen.

Dabei zeigte sich, dass gerade in dieser Zeit die Menschen sich vermehrt auf das Ursprüngliche besinnen und die Anfragen an die Vereine zunahmen. Leider wurde dabei auch zunehmend das Angeln ohne Erlaubnis- und Fischereischein, und somit ohne Sachkunde festgestellt. Manche glauben offenbar, es handele sich hierbei um ein Kavaliersdelikt und sei „halb so wild“, jedoch ist der Straftatbestand der Fischwilderei nicht umsonst im Strafgesetzbuch verankert und wird mit Geldstrafen oder sogar Haft geahndet.

Der ökologische Schaden der Fischwilderei ist enorm, vor allem dort, wo Angelvereine versuchen, gefährdete Fischarten in einem Gewässer zu erhalten oder wieder anzusiedeln. Angeln ist der Fang solcher gefährdeter Arten entweder verboten oder durch strenge Regeln wie Schonzeiten, Schonmaße und begrenzte Fangmengen reglementiert. Fischwilderer dagegen halten sich schon aufgrund der fehlenden Sachkunde nicht an diese Vorschriften. Die ehrenamtlich bestellten Fischereiaufseher sind daher angehalten, jeden festgestellten Verstoß zur Anzeige zu bringen. Auch das ist ein Beitrag zum Naturschutz. Häufig sind es auch diese einzelnen nicht kundigen „Angler“, die das Ansehen der gesamten Anglerschaft negativ in der Öffentlichkeit beeinflussen.

Gemeinsam wurde sich auch über die Erfahrung von Besatzfischen ausgetauscht und über eine einheitliche Bezugsquelle nachgedacht. Verschiedene Möglichkeiten, Förderungen für den Verein zu erhalten sowie sich untereinander mit Spezialgeräten auszuhelfen, wurden ebenfalls zur Sprache gebracht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass der Austausch untereinander nur positive Effekte hat, und freuen sich auf den jährlichen Termin, der in dieser Form vermutlich einmalig ist in Thüringen. Telefonnummern wurden ausgetauscht und es wird auch unterm Jahr Kontakt gehalten. Das Vorurteil, dass Angler Einzelgänger sind, wurde ein weiteres Mal widerlegt. Wie so oft sind es die Vereine, die das gesellschaftliche Leben prägen und bereichern.

Maria Pensold

Untere Fischereibehörde Landratsamt Greiz

Einladung zur 28. Osterlandschau

31. Oktober / 1. November 2020

Der Rassekaninchenzuchtverein Ronneburg lädt herzlich zur 28. Osterland Kaninchenchau mit angeschlossener

- 23. Clubvergleichsschau der Feh-Lux und Separdt Clubs des ZDRK
- 2. Dreiländerschau der Lohkaninchen-Clubs
- Sektionsschau des Wiener Clubs Ostthüringen

in die Bogenbinderhalle Ronneburg ein.

Öffnungszeiten der Schau:

Samstag, 31.10.2020, 09:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 01.11.2020, 09:00 – 13:00 Uhr

Firmen mit Kleintierbedarf und Futter sowie andere Händler werden anwesend sein. Wie immer ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Kaninchenzüchter aus Ronneburg und Umgebung

SV Seelingstädt – Rückersdorf



- Trainerfortbildung und KiLa-Wettkampf
- Endlich wieder LA-Training
- Sport für Minis

Trainerfortbildung und KiLa-Wettkampf

Am 12. September 2020 nahmen drei unserer Trainerrinnen am Kinderleichtathletik (KiLa)-Lehrgang im Waldstadion Zeulenroda teil. Gleichzeitig konnte sich unsere Kaderathletin Lena mit weiteren SportlerInnen des Talentleistungszentrums „Thüringisches Vogtland“ in einem kleinen KiLa-Wettkampf duellieren.



v. l. n. r.: Regina Hilbert, Stefanie Neugebauer, Lena Neugebauer, Julia Plecher

Neben den einzelnen Disziplinen und Schwerpunkten der Kinderleichtathletik gab es auch nützliches Trainierwissen zum Auffrischen. Gemeinsam wurden tolle Ansätze und Transfermöglichkeiten für das Training im Verein gefunden.

Endlich wieder LA-Training

Wir hoffen, ihr seid alle gut in den Schulalltag gestartet und freuen uns nun wieder, mit euch zweimal wöchentlich unser Leichtathletiktraining durchführen zu können.

Trainingszeiten: Mittwoch 13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 13:30 – 15:00 Uhr

Trainerinnen: Regina Hilbert und Julia Plecher

Treffpunkt: Sportplatz Seelingstädt in Sportkleidung

Ein Schnuppertraining ist nach telefonischer Voranmeldung unter 0151 27079444 möglich.

Sport für Minis

Spielerisch und sportlich geht es auch wieder für unsere Minis (5 – 7 Jahre) beim SV Seelingstädt – Rückersdorf los.

Nächster Termin: Sa., 03.10.2020, 10:00 – 11:30 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Seelingstädt

Schnuppertraining mit Voranmeldung möglich! Bitte bereits umgezogen in Sportkleidung kommen.

Wir freuen uns auf Euch.

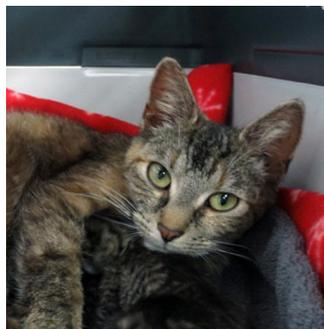
SV Seelingstädt – Rückersdorf

Tierheim Weida

Miezen suchen ein liebevolles Zuhause

Dunja ist ein drei Jahre altes Katzenmädchen, sie ist sehr lieb und holt sich gern ihre Streicheleinheiten. Sie ist Freigang gewohnt und würde sich freuen, endlich wieder Mäuse fangen zu können.

Auch Nina ist Freigang gewohnt, sie ist ein sehr verschmustes, zwei Jahre altes Katzenmädchen.

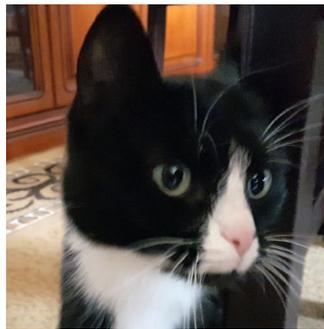


Nina



Dunja

Püppchen und Susi sind Wohnungskatzen und suchen auch ein liebevolles Zuhause. Beide verstehen sich mit anderen Katzen. Püppchen ist ca. acht Jahre alt und Susi ca. zehn Jahre alt.



Püppchen



Susi

Für Besucher und Interessenten haben wir nach Terminabsprache geöffnet:

Anrufbeantworter: 036603 238805

E-Mail: tierheim-weida@web.de

www.facebook.com/Tierheim.Weida

Das Team vom Tierheim Weida

Neues Leben für alte Obst-Bäume

Streuobstbestände werden seit langem nicht mehr wirtschaftlich genutzt. Unter heutigen Marktbedingungen ist die Bewirtschaftung einfach nicht mehr kostendeckend abzusichern. Wenn nicht schon verschwunden, verkommen diese Landschaftselemente zusehends. Aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht jedoch ein erhebliches öffentliches Interesse am Erhalt dieses Kulturlandschaftsbiotops. Bis zu 5.000 verschiedene Arten kann eine Streuobstwiese beherbergen. Ein Hotspot der Biodiversität!

Daher hat sich das Thüringer Umweltministerium zum Ziel gesetzt, dem negativen Entwicklungstrend entgegenzuwirken.

Der Fokus liegt auf der Pflege und Sanierung der alten Obstbestände, statt auf der Neuanlage von Streuobstwiesen. Die Ernennung dieses Lebensraumes in die höchste Prioritätsstufe im „Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“ (kurz NALAP) hat zur Folge, dass eine Förderung von bis zu 100 % dem Antragsteller gewährt werden kann. Die Förderinhalte sind nicht von vornherein festgelegt. Mögliche Förderinhalte umfassen u. a.

- die Entbuschung aufgelassener Streuobstwiesen
- den Sanierungsschnitt von hochstämmigen Obstbäumen (Bäume, die seit langer Zeit nicht mehr geschnitten worden sind)
- sonstige Maßnahmen, die zur Aufwertung der Streuobstwiese beitragen (z. B. Nistkästen für bedrohte Arten wie Steinkauz; Anlage von Steinhaufen für Zauneidechse)

Wenn Sie Ihrer Streuobstwiese wieder zu neuem Leben verhelfen wollen, dann unterstützen wir Sie gerne!

Kontakt: Natura 2000-Station „Osterland“
Talstraße 56 a, 04639 Ponitz OT Grünberg
Tel.: 03762 44651

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 04.10.2020

09:00 Uhr Gauern – Erntedankfest

17:00 Uhr Braunichswalde – Erntedankfest

Sonntag, 11.10.2020

10:15 Uhr Vogelgesang – Erntedankfest

Sonntag, 25.10.2020

09:00 Uhr Linda – Erntedankfest

Samstag, 31.10.2020

14:00 Uhr Linda

Veranstaltungen

Dienstag, 29.09.2020

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Mittwoch, 30.09.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Dienstag, 06.10.2020

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 07.10.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Mittwoch, 14.10.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

montags

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde im M.-L.-Haus

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor Linda

Hinweis

Pfarrerin Schulz hat vom 19. Oktober bis 1. November 2020 Urlaub. Die Urlaubsvertretung übernimmt Pfarrerin Domke, Tel. 034496 60360.

Informationen aus dem Fundbüro

Am Donnerstag, dem 20. August 2020, wurde in der Nähe der Bushaltestelle in Chursdorf ein VW-Autoschlüssel mit zwei weiteren Schlüsseln gefunden. Der Fundgegenstand wird in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt, aufbewahrt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Grundschule Rückersdorf

Neues aus der Grundschule

Sommerferien mal anders

Diese Sommerferien waren etwas anders als sonst. Coronabedingt waren wir in festen Gruppen aufgeteilt und konnten leider keine großen Ausflüge unternehmen. Am 1. Ferientag gingen wir mit einem Begrüßungscocktail entspannt in die Ferien. Wir experimentierten, stellten Süßigkeiten her, machten einige Quizze und bei schönem Wetter matschten wir mit Sand. Bei einem lustigen Film mit Popcorn und Getränken in der Schule war es fast genau so schön wie im richtigen Kino. Mit Lupen ging es ins Biotop und wir entdeckten viele kleine Tiere. Auch der Wald war interessant. Zum Budebauen mit anschließendem Picknick war es auch diesmal wieder ein schöner Tag für alle.

Da wir nicht immer das Essen aus der Küche wollten, haben wir selbst gekocht und gebacken. „Bella Italia“ hieß es dann. Es gab Nudeln mit Wienern und Tomatensoße und das Tiramisu für Kinder war der Renner. Kreativität konnten wir beim Muffinbacken zeigen.

Ein großer Höhepunkt unserer Ferien war der Besuch der Pfortenrettung aus Weida. „Dark Angel“ kam mit zwei Hunden und einer Katze in den Hort. Uns wurde viel über Tiere erzählt, die kein gutes zu Hause hatten oder verloren auf der Straße waren. Als Dankeschön für diesen tollen Vormittag brachten die Kinder Futter für die Tiere mit. Hierzu auch ein Dankeschön an die Eltern und Erzieher. Den letzten Ferientag nannten wir „Fledermaustag“. Einfach abhängen und den letzten Tag der Ferien genießen. Nun wünschen wir allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr 2020/21 und viel Freude beim Lernen.

Die Erzieher vom Hort der GS Rückersdorf

Schulanfang

Am 29. August 2020 schulten wir 41 neue, neugierige Schulkinder ein. Trotz der verschärften Bedingungen erlebten sie, ihre Eltern, Großeltern sowie Geschwister eine schöne Schuleinführungsfeier mit einem kleinen Programm und natürlich der Zuckertütenübergabe. Insgesamt lernen jetzt 133 Kinder in der Schule. Sie werden im kommenden Jahr wieder viele tolle Sachen erleben. Wir halten interessierte Leser stets hier und auf www.gsrueckersdorf.de auf dem Laufenden.

Kollegium der GS Rückersdorf

Ihre Danksagungen

Erstklassig

Die Schule ist ein Wunderhaus,
drum geht man rein, kommt klug heraus.
Das Wunder muss ich mir ansehen,
ich darf jetzt auch zur Schule gehen.

Lieben Dank
für die Glückwünsche und tollen
Geschenke zu meiner Einschulung.

Euer Otto
aus Linda



ERSTKLASSIG!

Zu unserem großen
Tag habt ihr an uns
gedacht und uns
eine süße Freude
gemacht.

Die Zuckertüten
sind nun leer, gefreut
haben wir uns sehr.
Vielen Dank sagen wir



Emily Dietsch und Joleen Regalin

Die Schule ist ein Wunderhaus,
drum geht man rein, kommt klug hinaus!
Das Wunder muss ich mir ansehen,
ich darf jetzt auch zur Schule gehen.

Lieben Dank
für die tollen Geschenke und
lieben Glückwünsche zu meiner
Schuleinführung.
Ich habe mich sehr gefreut!

Euer LIAS
MORGENSTERN



Dankeschön!

Für die zahlreichen
Glückwünsche und
Geschenke anlässlich
unseres Schulanfangs
bedanken wir uns
recht herzlich bei
allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn
und Bekannten.

Emilia Piehler &
Thorben Piehler



Statt gewohnter
Kindergartenluft
schnuppern wir jetzt
Kreideduft.

Danke
für all die lieben Wünsche
und die tollen Geschenke
zu unserem Schulanfang.



Leon Kretzschmar, Lene Moser, Mia Krukowski, Hannah Koch, Mara Palm, Margarethe Klügel, Elisabeth Sengewald, Henri Dix



Spätsommer

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die in das Dunkel unserer Trauer leuchten.*

HEINZ GRULICH

* 01.11.1939 † 27.07.2020

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie das letzte ehrende Geleit möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Für die liebevolle Begleitung auf diesem schweren Weg und die ehrenden Abschiedsworte danken wir ganz besonders Frau Simone Dix. Ebenso herzlich bedanken wir uns bei Frau Anneliese Pelz und Beata Jänsch für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
Uta Köhler
seine Kinder Heike und Jens mit Familie

Braunichswalde, im August 2020

© Klaus-Peter Pixello.de

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt. Ich bitte um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Erntedankfest

11. Oktober 2020 | 17:00 Uhr

Zum Erntedankfest am Sonntag, dem 11. Oktober 2020, 17:00 Uhr, in unserer schön geschmückten Kirche in Kauern sind alle Interessierten herzlich eingeladen.



Ihre Erntegaben nehmen wir gern am Samstag, dem 10. Oktober 2020, 10:00 – 11:00 Uhr, in der Kirche entgegen. Diese sind auch in diesem Jahr wieder für den kirchlichen Kindergarten Regenbogenland in Ronneburg bestimmt. Geldspenden erhält der Diakonieverein Carolinenfeld.

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2020

07.10.2020 | 21.10.2020 | 04.11.2020 | 18.11.2020
02.12.2020 | 16.12.2020

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer/persönlicher Absprache.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

30. September 2020 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 30. September 2020, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt.

Geplante Themen:

- Hauptsatzung
- Feuerwehrsatzung
- Feuerwehrentschädigungsverordnung
- Abschluss der Bauarbeiten Ländlicher Wegebau Pohlen
- Informationen des Bürgermeisters
- Sonstiges

Belohnung für Hinweise

In der Zeit zwischen Dienstag, 8. September, und Mittwoch, 9. September 2020, kam es in Pohlen wiederholt zu einer Sachbeschädigung des dortigen Buswartehäuschens durch diverse Schmierereien. Aus diesem Grund setzt die Gemeinde Linda erneut eine Belohnung in Höhe von 100,- Euro für Hinweise aus, die zur Feststellung der Täterschaft führen. Ihre Hinweise richten Sie bitte direkt an die Gemeinde Linda, die VG Wünschendorf oder an eine Polizeidienststelle.

Gemeinde Paitzdorf

Illegale Müllablagerungen

Am 10. September 2020 wurde in Mennsdorf auf dem Sturmsberg, vor der Einfahrt zur alten Schuttgrube, eine enorme Menge an Sperrmüll im Wald entsorgt.

Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden.



Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe, illegale Müllablagerungen zu verhindern. Bei sachdienlichen Hinweisen nutzen Sie bitte die Rufnummer 036603 609977 oder unsere Postanschrift Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster.

Werner, Ordnungsamt

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde

Sonntag, 27.09.2020

14:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Reust

Montag, 28.09.2020

16:00 Uhr Christenlehre in Rückersdorf

Mittwoch, 30.09.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ronneburg

Sonntag, 11.10.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf

14:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Paitzdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Wir grüßen Sie mit dem Spruch vom Monat Oktober

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.“

Jeremia 29, 7

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen
Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Termin

Samstag, 10.10.2020

17:00 Uhr Übung / Schulung für die Kameraden der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FF

Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 27.09.2020 – 16. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Erntedank – Zentralgottesdienst mit Kinderkirche in Reust

Sonntag, 04.10.2020 – Erntedank

14:00 Uhr Zentraler Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Haselbach – der genaue Ort wird noch bekanntgegeben

Samstag, 31.10.2020 – Familienkirchentag

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Thema „Selig sind die Frieden stiften“ vor/in der Kirche in Rückersdorf

11:30 Uhr Viel Spannendes mit und über die Bibel bei einer kleinen Wanderung ...

Weitere Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Donnerstag, 08.10.2020

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Ronneburg

Montag, 12.10.2020

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Mittwoch, 14.10.2020

14:30 Uhr Frauenkreis im Freien beim Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Freitag, 30.10.2020

18:30 Uhr Junge Gemeinde im Kantorat (Kirchplatz 1) in Ronneburg

„Herr, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet und die Erde ist voll deiner Güter.“

Psalm 104, 2 – 4

Als Zeichen seiner Liebe hat Gott in diesem Jahr wieder die Früchte der Bäume und des Feldes gedeihen lassen.

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet

Ihr Gemeindeglieder der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“

Gemeinde Seelingstädt

Bürgermeistersprechstunde

– Neu ab Oktober 2020 –

Ab Oktober 2020 findet dienstags die Bürgermeistersprechstunde **im neuen Büro der Wohnungsverwaltung, Braunichswalder Weg 40 in Seelingstädt**, statt.

Oktober	06.10. 13.10.2020
November	03.11. 17.11.2020
Dezember	01.12. 15.12.2020

Termine können nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036608 96310 für die Zeiten zwischen 10:00 und 12:00 Uhr bzw. zwischen 17:00 und 19:00 Uhr vereinbart werden.

Regina Hilbert, Bürgermeisterin

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Für die nachfolgenden Termine gelten die jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mundschutz mit.

Sonntag, 04.10.2020 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 11.10.2020 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung mit dem Posaunenchor Schönfels
- St. Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 18.10.2020 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, mitgestaltet von den Konfirmanden
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 25.10.2020 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Samstag, 31.10.2020 – Reformationstag

10:00 Uhr Gottesdienst, anschl. Imbiss mit Reformationsbrötchen
- St. Martins-Kirche Rußdorf
13:30 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation
- Lutherkirche Crimmitschau

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 06.10. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 20.10. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Bastelgruppe

Mi. 14.10. | 20:00 Uhr

Krabbelgruppe

Mi. 09:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Seniorenkreis

Do. 15.10. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 14.10. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenvorstände

Seelingstädt, Blankenhain und Rußdorf

Mi. 21.10. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Monatsspruch für Oktober

Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's euch auch wohl.

Jer 29,7

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Teichwitz und seine Teiche

27. September 2020 | 08:45 Uhr

Woher hat Teichwitz seinen Namen? Es kann doch sein, dass er auf die vielen bestehenden und nicht mehr vorhandenen Teiche in der Flur Teichwitz zurückzuführen ist.



Ich lade euch zu einer Flurbegehung / Flurwanderung zu den bestehenden, nicht mehr vorhandenen und (fast) vergessenen Teichen in und um Teichwitz ein.

Und da gibt es eine ganze Menge. Auf sehr alten Karten kann man genau sehen, wo die Teiche waren oder wo heute einer ist, der auf den alten Karten noch nicht aufgeführt ist. ▶

Bei hoffentlich schönem Wetter treffen wir uns am 27. September 2020, gegen 08:45 Uhr, am hinteren Dorfplatz. Los geht's um 09:00 Uhr.

Für unsere Altersabteilung, die die meisten nicht mehr vorhandenen Teiche noch kennen dürfte und uns bestimmt interessante Informationen dazu erzählen kann oder gesundheitlich eingeschränkte Interessierte habe ich ein geländegängiges Fahrzeug organisiert.

Ich bitte um kurze vorherige Anmeldung.

Auf geht's zum Teiche gucken.

Thomas Schröter, im Namen der Gemeinde Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Schulung für Verkehrsteilnehmer

14. Oktober 2020 | 19:00 Uhr

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020, um 19:00 Uhr, im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Verkauf

Anbaumähwerk WAM Agritec

Die Gemeinde Wünschendorf schreibt ein gebrauchtes Anbaumähwerk WAM Agritec BC 400, Baujahr 2009, öffentlich zum Verkauf aus. Das Mähwerk hat eine Reihe von Vorschäden. Wir empfehlen Kaufinteressenten, das Mähwerk unbedingt vorher zu besichtigen.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Vorarbeiter des Bauhofes, Herrn Gerstner (Tel. 0151 52966321). Die Gemeinde Wünschendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verkauf unter Ausschluss der Gewährleistung erfolgt.



Falls Sie Interesse an dem angebotenen Mähwerk haben, so senden Sie ein schriftliches Angebot **bis zum 9. Oktober 2020** an:

Gemeinde Wünschendorf

Bürgermeister Herrn Marco Geelhaar

Poststraße 8, 07570 Wünschendorf

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Verkauf

Aufsitzmäher KUBOTA GZD 15 LD

Die Gemeinde Wünschendorf schreibt einen gebrauchten Aufsitzmäher KUBOTA GZD 15 LD öffentlich zum Verkauf aus. Der Mäher hat eine Reihe von Vorschäden. Wir empfehlen Kaufinteressenten den Mäher unbedingt vorher zu besichtigen.



Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Vorarbeiter des Bauhofes, Herrn Gerstner (Telefon: 0151 52966321). Die Gemeinde Wünschendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass der

Verkauf unter Ausschluss der Gewährleistung erfolgt.

Falls Sie Interesse an dem angebotenen Mäher haben, so senden Sie ein schriftliches Angebot **bis zum 9. Oktober 2020** an: Gemeinde Wünschendorf

Bürgermeister Herrn Marco Geelhaar

Poststraße 8, 07570 Wünschendorf

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Einsatzbereitschaft gefragt

Das Hochwasser 2013 wird wohl kein Wünschendorfer so schnell vergessen und das Thema kann alle wieder treffen. Wenn nicht unmittelbar, dann doch spätestens, wenn wichtige Teile der Infrastruktur betroffen sind. Seien es die Verkehrswege oder die Strom- und Trinkwasserversorgung.

In Wünschendorf sind bereits neue Hochwasserschutzanlagen entstanden und auch für die kommenden Jahre weitere geplant. Neben diesen baulichen Maßnahmen sind die Kommunen verpflichtet, eine örtliche Wasserwehr aufzustellen und zu unterhalten, damit die Beobachtung und Sicherung der Hochwasserschutzanlagen und eine ausreichende technische Hilfe bei Wassergefahr gewährleistet werden können.

Dafür suchen wir Sie! Mitmachen kann jeder, der sich der Aufgabe gewachsen fühlt.

Zu den Aufgaben der Wasserwehr zählen:

- Begehung und Kontrolle der Hochwasserschutzanlagen
- Dokumentation der Wasserstände
- Prüfung, Meldung und Kennzeichnung von Schadstellen
- Sicherungsmaßnahmen bei auftretenden Schäden an den Hochwasserschutzanlagen

Mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement können Sie zum Schutz unserer Gemeinde beitragen. Melden Sie sich per E-Mail: buergermeister@wuenschendorf.de

Telefon: 036603 607857

als InteressentIn für die Wasserwehr.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Wohnung zu vermieten!

Die Gemeinde Wünschendorf vermietet provisionsfrei folgende Wohnungen

- 1-R-Wohnung in der Brunnenstraße
- 1-R-Wohnung in der Poststraße
- 2-R-Wohnung An der Feuerwehr
- 3-R-Wohnung in der Weidaer Straße

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten an der Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster sowie im Internet auf der Seite der VG Wünschendorf/Elster unter Bürgerservice > Wohnungsverwaltung > Wohnungen in Wünschendorf

Für Anfragen und unverbindliche Besichtigungstermine steht Ihnen Frau Wöllner unter Tel. 036603 87073 oder woellner@wuenschendorf.de gern zur Verfügung.

Ferienwohnungen & Gästezimmer gesucht

Um unseren Ort im Hinblick auf den Tourismus attraktiver zu machen, suchen wir nach Angeboten für Ferienwohnungen und Gästezimmern, um diese auf der Homepage der Gemeinde Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster zu veröffentlichen.

Wenn Sie Ihre Ferienwohnung oder ihre Gästezimmer kostenfrei bewerben möchten, senden Sie uns Ihre Daten an: buegermeister@wuenschendorf.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Marco Geelhaar, Bürgermeister

19. Elstermarathon

Am Samstag, dem 5. September 2020, fand der 19. Elstertal-Marathon unter anderem auch mit Unterstützung der Gemeinde Wünschendorf statt. Über 200 Läufer starteten auf der Strecke, die entlang des Flusslaufes der Weißen Elster führte. Die Marathonstrecke startete mit einer halben Runde im Hofwiesenpark und führte über Meilitz zur Wendestelle am Kloster Mildenfurth in Wünschendorf. Zurück ging es durch Wünschendorf nach Gera vorbei an Start und Ziel und weiter nach Bad Köstritz. Ein Großteil der Strecke waren ausgebaute Radwanderwege.



Ein großes Lob gilt den zahlreichen Helfern an Start und Ziel sowie an den Strecken, ohne die es einen solchen Wettkampf unter den Auflagen von Corona nicht gegeben hätte.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Die Flusslandschaft bei Meilitz wird umgestaltet – gestalten Sie mit?

Bestimmt haben Sie schon von der Einrichtung der „Auenweide“ in Meilitz gehört: Im Projekt der Deutschen Umwelthilfe und der Natura-2000 Station „Osterland“ sollen ökologischer Hochwasserschutz (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz), Landnutzung und Naturschutz unter einen Hut gebracht werden. Mehr Infos zum Projekt finden Sie unter www.auenweiden.de.



Foto: Christopher Schmid

Wollen Sie kreativ werden und Ihre Ideen einbringen? Wir möchten Sie zu einer Beteiligungswerkstatt einladen. Dabei werden wir uns gemeinsam anschauen, welche Visionen und Ideen Sie für die Weiße Elster und Ihre Aue haben. Wir werden einen Blick auf den Bestand und die Planungen (Weide und Hochwasserschutz) werfen und erarbeiten, wo und was wir gemeinsam umsetzen wollen. In einem zweiten Termin geht es dann an die Umsetzung!



Foto: DUH

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie mit Ihrer Schulklasse, Ihrer KiTa, Ihrem Verein, Ihrer Initiative oder einfach als Privatperson mitmachen? Oder sind Sie neugierig geworden und möchten erst mal mehr erfahren? Dann melden Sie sich per E-Mail (m.metz@duh.de) oder telefonisch (+0361 302549-12). Je nach Altersgruppen sind mehrere getrennte Veranstaltungen möglich.

Glückstelefon im Märchenwald

In unserem schönen Wünschendorf wäre es doch wunderbar, wenn Herzenswünsche wahr werden könnten oder zumindest ein Anstoß dazu gegeben werden würde. Wo, wenn nicht in Wünschendorf, dürfen Wünsche geäußert werden, das dachten sich die 7 Streiche nach der Idee des Buches „Das Glückstelefon“ von Annett Vetterlein.



Zukünftig wird ein Telefonhäuschen im Märchenwald stehen, in dem ganzjährig Herzenswünsche nicht materiellen Charakters abgegeben werden können. Die 7 Streiche werden in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen z. B. dem Streetwork Gera e. V. versuchen, diese umzusetzen, um damit Freude unter den Menschen zu verbreiten.

Geplant ist, das Häuschen solar zu betreiben und das Hörspiel zum Buch teilweise erklingen zu lassen. Wenn alles gut läuft, wird das Glückstelefon erstmals in der Grundschule Wünschendorf, zum „Tag der offenen Tür“ vorgestellt.

Einige kleine Wünsche sind schon eingegangen. Das Glückstelefon wird momentan im Streetwork Gera bemalt und an der Solartechnik wird getüftelt.

Es bleibt spannend in Wünschendorf, im Märchenwald und bei den umliegenden Vereinen.

Annett Vetterlein

Schuleinführung mal anders

Am Samstag vor Beginn des neuen Schuljahres fand für alle Wünschendorfer ABC-Schützen die Schuleinführungsfeier statt. Allerdings nicht wie in den vergangenen Jahren in der Gebrüder-Grimm-Grundschule, sondern im Grünen, unter freiem Himmel bei strahlendem Sonnenschein im festlich geschmückten Gemeindegarten.



Nur der Zuckertütenbaum war sehr schwach und vertrocknet und trug keine „Früchte“.

Zum Glück eilte die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Wasserspritze zu Hilfe und so kam doch noch jeder Schulanfänger zu seiner lang ersehnten Zuckertüte. Vom Auftakt bis zum Schluss umrahmte die Bläservereinigung die Feier musikalisch.

Zum Abschluss ließen die Erstklässler mit Helium gefüllte Ballons in den Himmel steigen, geschmückt mit kleinen Kärtchen die mit Absender versehen sind. Wie weit und wohin wird jeder Ballon fliegen? Alle sind gespannt und warten nun auf Post ...

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die diesen sicherlich unvergesslichen Tag für die Kids und ihre Familien möglich gemacht haben.

Allen Neulingen wünsche ich einen guten Start ins Schulleben und viel Freude beim Lernen.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Herbstmarkt für Kindersachen

3. Oktober 2020 | ab 11:30 Uhr

Nachdem der Kinderkleidermarkt Wünschendorf im Frühjahr schweren Herzens abgesagt werden musste, findet er am 3. Oktober 2020 mit einigen kleinen Neureglungen wieder statt. Für Schwangere öffnen sich die Türen im Hotel und Gasthof „Elsterperle“ bereits 11:00 Uhr. Alle anderen sind ab 11:30 Uhr gerne willkommen!

Damit alles unproblematisch durchgeführt werden kann, gilt für alle Teilnehmer und Besucher die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske. Durch Einlass einer begrenzten Personenanzahl (40) kann es leider zu kurzen Wartezeiten kommen. Am Eingang besteht außerdem die Pflicht, seine Kontaktdaten abzugeben und vor Eintritt der Räumlichkeiten das Desinfektionsmittel, welches zur Verfügung gestellt wird, zu benutzen.



Verkauft wird auch diesmal wieder Kinderkleidung für den Herbst und Winter in den Größen 50 bis 176, Frühchen-Kleidung und Schwangerschaftskleidung. Baby-spielzeug, Kinderspielzeug, Kinderfahrzeuge, Autositze und Babyzubehör wie beispielsweise Kinderwagen, Laufgitter und Hochstühle werden ebenfalls angeboten.

Mit dabei ist auch wieder Manualist aus Weida mit vielen tollen herbstlichen Deko-Ideen im Shabbylook und Vintage-Style.

Das Organisationsteam freut sich über zahlreiche Besucher!

Kirchennachrichten

Wegen des Corona-Virus feiern wir das Heilige Abendmahl bis auf weiteres nur unter einer Gestalt, d. h. es wird zur Communion nur die Hostie gereicht.

Dienstag, 29.09.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 30.09.2020

19:00 Uhr St. Elisabeth | Erntedank-Gottesdienst

Freitag, 02.10.2020

20:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Orgelkonzert

Samstag, 03.10.2020

10:00 Uhr St. Peter+Paul | Erntedank-Gottesdienst

16:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Erntedank-Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Erntedank-Gottesdienst

Sonntag, 04.10.2020 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Erntedank-Gottesdienst

14:00 Uhr Großfalka | Erntedank-Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Erntedank-Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Erntedank-Gottesdienst

Dienstag, 06.10.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 07.10.2020

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 09.10.2020

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Konfirmandenprüfung

Sonntag, 11.10.2020 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 13.10.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 14.10.2020

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Samstag, 17.10.2020

17:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 18.10.2020 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Kirchweih-Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 20.10.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 21.10.2020

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 23.10.2020

19:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Orgelkonzert

Samstag, 24.10.2020

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 25.10.2020 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Kirchweih-Gottesdienst

Dienstag, 27.10.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück